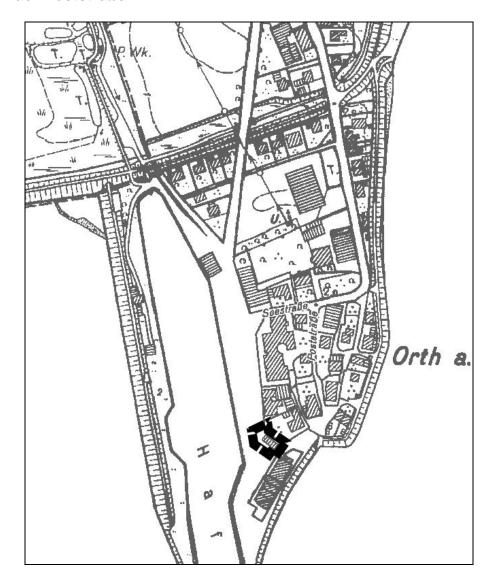
<u>Amtliche Bekanntmachung</u> <u>der Stadt Fehmarn</u>

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung der <u>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7-WF</u> der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Orth, östlich des Hafenbeckens, nördlich des Gebäudes Am Hafen 6 a-e, westlich der Poststraße



Gem. § 3 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen.

Zu diesem Zweck findet eine Information der Kinder und Jugendlichen sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

Montag, den 14.02.2022 bis zum Freitag, den 18.02.2022

statt.

Aufgrund der gegenwärtig nur eingeschränkten Öffnung der Verwaltungsgebäude der Stadt Fehmarn im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie wird allen an der vorgenannten Planung Interessierten **online** Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die vorstehenden Unterlagen sind hierzu im Internet unter der Adresse <u>www.b-server.de</u> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bei Fragen zu der Planung steht Ihnen nachfolgende Mitarbeiterin der Stadt Fehmarn zur Verfügung.

Tel. 04371 / 506-244 (Frau Cronauge) oder unter der Email: m.cronauge@stadtfehmarn.de

Fehmarn, den 12.01.2022

Stadt Fehmarn Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Jörg Weber Bürgermeister